

In Richtung gemeinsame europäische Anleihen

Eurobills und Schuldentilgungsfonds – eine Lösung für die Eurokrise?

Anfang Juli 2013 setzte die Europäische Kommission eine ExpertInnenkommission ein, die sich mit der Durchführbarkeit eines Schuldentilgungsfonds und sogenannten Eurobills beschäftigen soll. Die Kommission geht damit einen Schritt in Richtung gemeinsame europäische Anleihen.

Martin Konecny

Während gemeinsame Anleihen aus progressiver Sicht als Mittel der Solidarität gelten können, stellt sich die Frage, ob die derzeit diskutierten Modelle nicht mit Bedingungen kommen, die ArbeitnehmerInneninteressen zuwiderlaufen und die Solidarität wiederum untergraben.

Warum Schuldenvergemeinschaftung? ■ Vor dem Ausbruch der aktuellen Krise machten die Finanzmärkte keinen wirklichen Unterschied zwischen den Volkswirtschaften der Eurozone. Die Folge war, dass renditesuchendes Kapital aus den Zentren mit ihren Exportüberschüssen in die europäische Peripherie floss und dort zur Blasenbildung entschieden beitrug. Mit dem Ausbruch der Krise gingen die Zinssätze der Staaten rasant auseinander und trieben gemeinsam mit den Aufwendungen für die Bankenrettungen vor allem die südeuropäischen Staaten in die Schuldenkrise.

Die bisher dominante Antwort auf diese Situation war die verheerende Sparpolitik, festgeschrieben im Fiskalpakt, oder in den „Übereinkünften“ mit der Troika.

Die bisher dominante Antwort auf diese Situation war die verheerende Sparpolitik, festgeschrieben im Fiskalpakt, oder in den „Übereinkünften“

mit der Troika. Das Ergebnis ist die schwerste Rezession der Nachkriegszeit, die die Staaten der europäischen Peripherie ungleich härter trifft.

Eine mögliche Antwort um die Macht der Finanzmärkte gegenüber den einzelnen Staaten zu schwächen, besteht in der gemeinsamen Ausgabe von Anleihen. Die Grundidee, anstatt das alle 17 Euro-Staaten einzeln ihre Anleihen begeben, werden diese zentral als Gemeinschaftsanleihen ausgegeben. Jeder Staat würde weiterhin die Schulden, die er über diese Anleihen aufnimmt inklusive der Zinsen, alleine abbezahlen. Eine gemeinsame Haftung, würde nur beim Zahlungsausfall eines Staates schlagend. Dabei handelt es sich durchaus nicht um eine neue Idee, allerdings wird sie seit dem Beginn der Eurokrise wieder verstärkt diskutiert.¹ Durch gemeinsame Anleihen könnten sich alle Staaten zu den gleichen Zinssätzen verschulden. Die Zinsen würden dabei für die allermeisten Staaten sinken. Dieser Ansatz kann auch als ein Element der Solidarität in einer gemeinsamen Währungsunion gesehen werden. Die Kritik an diesem Ansatz, wie sie vor allem aus Deutschland kommt: Staaten würden die niedrigen Zinssätze auf Kosten der anderen Staaten ausnutzen, um sich übermäßig zu verschulden. Viele der Staaten, die heute als „Schuldensünder“ an den Pranger gestellt werden, haben aber auch vor der Krise, als die Zins-

sätze annähernd gleich waren, ihre Schuldenstände nicht erhöht und z.T. sogar stark abgebaut. So lag der öffentliche Schuldenstand in Spanien vor dem Ausbruch der Krise gerade einmal bei 36% des BIP. Erst in der Krise und nicht zuletzt durch die Sozialisierung der Verluste der Banken, stiegen die Schulden auf 84% 2012 des BIP.²

Viele der Staaten, die heute als „Schuldensünder“ an den Pranger gestellt werden, haben auch vor der Krise ihre Schuldenstände nicht erhöht und z.T. sogar stark abgebaut.

Zu den politischen Argumenten tritt noch die Frage, ob gemeinsame Anleihen im Rahmen der bestehenden Verträge rechtlich möglich wäre, da das in den Verträgen (Art. 125 AEUV) festgeschriebenes Bail-Out-Verbot dadurch verletzt werden könnte. Ob und welche Modelle unter dieses Verbot fallen, ist und wird Gegenstand von Auseinandersetzungen sein. Die beiden in der ExpertInnengruppe diskutierten Vorschläge sind jedenfalls unter der Prämisse entwickelt worden, eine Vertragsänderung zu vermeiden.

Schuldentilgungsfonds ■ Die nun in der ExpertInnengruppe unter der Leitung der österreichischen Ökonomin Gertrude Tumpel-Gugerell

»

»

diskutierten Vorschläge versuchen eine Lösung zu bieten, die die genannten Einwände entkräftet.

Einerseits geht es um den vom deutschen „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ (vulgo die Wirtschaftsweisen) vorgeschlagenen Schuldentilgungsfonds³ und zum anderen, um sogenannte Eurobills, die vor allem von der Gruppe „European League for Economic Cooperation“⁴ (ELEC) vorangetrieben wurde. Andere vor allem weitergehende Vorschläge, sogenannte Eurobonds sind nicht Gegenstand der ExpertInnengruppe.

Die Grundidee des Schuldentilgungsfonds ist eine gemeinsame Haftung der Schulden auf Zeit. Dadurch soll einerseits eine Vertragsänderung auf EU-Ebene verhindert werden und andererseits Merks Ablehnung einer dauerhaften Vergemeinschaftung der Schulden Rechnung getragen werden. Das Konzept sieht vor, dass alle Mitgliedsstaaten der Eurozone ihre Schulden, die die Grenze von 60% des BIP⁵ an einem bestimmten Stichtag übersteigen, in den europäischen Schuldentilgungsfonds überführen. Der Schuldentilgungsfonds würde die übernommenen Schulden mit gemeinschaftlichen Anleihen refinanzieren. Die einzelnen Mitgliedsstaaten würden sich dazu verpflichten, die ausgelagerten Schulden in einem Zeitraum von 25 Jahren abzutragen. Entsprechend wäre der Spardruck für die Staaten unterschiedlich hoch. Die beteiligten Staaten müssten sich außerdem zu Auflagen, wie verpflichtenden Konsolidierungs- und Strukturreformplänen, zweckgebunden Steuern zur Tilgung der Schulden sowie der Hinterlegung von Sicherheiten in der Form von Währungs- und Goldreserven verpflichten. Des Weiteren sollen die bereits im Fiskalpakt vorgesehenen Schuldenbremsen gewährleisten, dass die Schulden auch zukünftig nicht über die Marke von 60% des BIP steigen.

Gemeinsame Anleihen stellen nur dann einen Fortschritt dar, wenn sie nicht die Solidarität die sie herstellen sollen, im selben Schritt durch neoliberale Auflagen wieder untergraben.

Eurobills ■ Das Eurobill Konzept wiederum ist ein Vorschlag für gemeinsame kurzfristige Anleihen (bis zu zwei Jahren). Auch diese Maßnahme könnte zeitlich begrenzt werden, oder aber auf Dauer gestellt werden. Die beiden Vorschläge aus dem ELEC-Kreis sehen vor, dass die Staaten nur dann an dem Programm teilnehmen dürfen, wenn sie einerseits die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht verletzen und andererseits ihre auf Struktur reformen ausgerichtete Wirtschaftspolitik zuvor vom Rat der Finanzminister (ECOFIN) genehmigt wird. Durch die kurze Laufzeit der Anleihen würde ein Ausschluss sich sofort bemerkbar machen und hätte eine stark disziplinierende Wirkung.

Beide Vorschläge sind klar von der Idee geprägt, dass es darum gehen muss, die Verschuldung der Staaten stark zu begrenzen und die Wettbewerbsfähigkeit der Staaten durch Struktur reformen zu steigern. Die Vorschläge versuchen Merks Vorstellungen gerecht zu werden, die aber auch diese Vorschläge im Gegensatz zu ihren beiden möglichen Koalitionspartnern – SPD und Grüne – entschieden ablehnt. Aber selbst wenn Merkel ihre Haltung hier ändern sollte, gibt es einige sehr problematische Punkte und die liegen gerade im Entgegenkommen gegenüber der deutschen Position.

Gemeinsame Anleihen, die an die Auflage von neoliberalen Struktur reformen, die in erster Linie auf die Liberalisierung des Arbeitsmarktes, sowie die Aushöhlung von Kollektivverträgen und gewerkschaftlichen Rechten zielen⁶, gebunden sind, kann aus ArbeitnehmerInnensicht

kaum als Instrument der Solidarität gesehen werden. Das gleiche gilt für den Sparzwang, der durch den Schuldentilgungsfonds gerade für die schwächsten Staaten besonders groß wäre. Gemeinsame Anleihen stellen nur dann einen Fortschritt dar, wenn sie nicht die Solidarität die sie gegen die Macht der Finanzmärkte herstellen sollen, im selben Schritt durch neoliberale Auflagen wieder untergraben.

Martin Konecny ■ AK Europa,
martin.konecny@akeuropa.eu

- 1) Siehe z.B. den Blue-Bonds-Vorschlag von Jakob von Weizsäcker und Jacques Delpla <http://www.bruegel.org/publications/publication-detail/publication/403-the-blue-bond-proposal/> oder das Grünbuch der Kommission zu dem Thema, das einen Überblick der verschiedenen Vorschläge aus Sicht der Kommission gibt http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/green_paper_de.pdf.
- 2) Eurostat: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&plugin=1&language=de&pcode=tsdde410>.
- 3) Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Der Europäische Schuldentilgungspakt – Fragen und Antworten (2012), http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/publikationen/arbeitspapier_01_2012.pdf.
- 4) ELEC, The ELEC "Euro T-Bill Fund", A proposal for a two-year refinancing for all € bills/optional refinancing of bond maturities until 2015 (2012) und dies., An "EMU Bond Fund" Proposal (2011).
- 5) Die 60% sind die im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgeschriebene Grenze der Gesamtverschuldung, die es zu erreichen gilt.
- 6) Was die Europäische Kommission unter Struktur reformen versteht, kann bspw. in den länderspezifischen Empfehlungen der Kommission nachgelesen werden, oder in den Übereinkünften zwischen der Troika und den Ländern die europäische Finanzhilfe erhalten.